

GROSSER RAT

GR.21.229

VORSTOSS

Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach), der FDP, der GLP, der SP und der EVP vom 14. September 2021 betreffend nachhaltige und standortgerechte Bewirtschaftung organischer Böden im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Am 3. Oktober 2019 wurde der Schlussbericht "Innovationsprojekt Umgang mit drainierten Böden" publiziert, durch die Kantone Aargau, Bern und Zürich in Auftrag gegeben. Darin wird festgehalten: "Der Flächenbedarf für den Erhalt der Feuchtgebietsarten beträgt gemäss einer Untersuchung der SCNAT (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) das 2 bis 3-fache der heutigen Flächen an Feuchtgebieten» (S. 11). Allein in den letzten 20 Jahren wurden im Kanton Zürich über 120 ha an potenziellen Moorregenerationsböden – zu einem grossen Teil mit der Zielnutzung (intensive) Landwirtschaft – verbaut (S. 14).

In der Beantwortung der (19.280) Interpellation Pfisterer vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projekts ökologische Infrastruktur und Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität beziffert der Regierungsrat (bezugnehmend auf den erwähnten Schlussbericht) den Bedarf an zusätzlichen wiederhergestellten Feuchtgebieten für die langfristige Erhaltung der Biodiversität mit rund 1'000 ha. Für den Kanton Aargau wurden Potenzialflächen für die Wiederherstellung ehemaliger Feuchtgebiete von rund 2'360 ha identifiziert.

Werden Moorböden entwässert und intensiv, insbesondere acker- oder gemüsebaulich genutzt, so schadet dies nicht nur dem Bodenschutz und der Förderung des Biotop- und Artenschutzes, sondern es wird auch organischer Kohlenstoff der Torfschichten in Form von CO₂ freigesetzt. Dies wirkt sich negativ auf die Treibhausgas-Bilanz aus. Bei Fruchtfolgeflächen widerspricht eine solche Bewirtschaftung organischer Böden dem Grundsatz G3 des am 8. Mai 2020 durch den Bundesrat beschlossenen Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF). Dieser besagt, dass FFF so zu bewirtschaften sind, dass deren Qualität langfristig erhalten bleibt.

Durch Extensivierung und Wiedervernässung dieser Böden wird hingegen der Abbau der organischen Substanz verlangsamt, unterbunden oder gar wieder organische Substanz angereichert, was zu verminderten CO₂-Emissionen führt, sofern auf der Fläche nicht durch zu starke Überflutung grosse Mengen an Methan freigesetzt werden. Das Ausser-Betrieb-Setzen von Entwässerungssystemen und in verstärktem Masse die Moorregeneration sind also gleichzeitig Beiträge zum Klimaschutz, zum langfristigen Schutz organischer Böden und zur Förderung der Biodiversität. (S. 15).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen aus dem erwähnten Bericht zieht der Regierungsrat in Bezug auf eine standortgerechte Bewirtschaftung organischer Böden und die Sanierung von Drainagen unter Berücksichtigung des Grundsatzes G3 des Sachplans FFF, der Umweltziele Landwirtschaft und des Flächenbedarfs für die ökologische Infrastruktur?

2. Wie und bis zu welchem Zeitpunkt will der Regierungsrat die notwendigen Flächen im Kanton Aargau sichern?
3. Gemäss erwähntem Bericht lassen sich durch extensive Bewirtschaftung und Wiedervernässung in den untersuchten Flächen pro Jahr Emissionen in der Grössenordnung von mindestens 10-20 t CO₂ / ha und Jahr vermeiden. Ist der Regierungsrat bereit, diese Potenziale im Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimaanpassung" zu nutzen?
4. Aktuell besteht im Kanton Aargau keine flächendeckende Kartierung inkl. Flächenerhebung der organischen Böden im Kanton Aargau. Bis wann kann diese erstellt werden? Ist der Regierungsrat bereit, die Kartierung in Regionen mit Vorkommen organischer Böden zu priorisieren?
5. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um kurz- und langfristig die nachhaltige und standortgerechte Bewirtschaftung der organischen Böden im Kanton Aargau sicherzustellen?